

INFORMATIONEN ZUM SCHULJAHR 2022/2023

Schulgeld Einzelunterricht 2022/2023	pro Semester	pro Schuljahr	Total Lektionen pro Schuljahr inkl. Stufentest und Vortragsübung
Jugendliche (bis 18 Jahre)			
30-Minuten-Lektionen	Fr. 645.--	Fr. 1'290.--	33 Lektionen
40-Minuten-Lektionen	Fr. 860.--	Fr. 1'720.--	33 Lektionen
Erwachsene			
30-Minuten-Lektionen	Fr. 1'088.--	Fr. 2'176.--	33 Lektionen
40-Minuten-Lektionen	Fr. 1'450.--	Fr. 2'900.--	33 Lektionen

Die meisten Oberwalliser Gemeinden beteiligen sich über die amo mit 25 % am Schulgeld der Schüler*innen ihrer Gemeinde. Detailliertere Infos hierzu erhält man bei der Wohngemeinde oder auf dem Sekretariat der amo.

An- und Abmeldefristen

Anmeldung bis zum 15. Juni für das 1. Semester und bis zum 15. Januar für das 2. Semester.
Abmeldung und Lehrpersonenwechsel sind bis spätestens am 31. Mai schriftlich zu melden.

Anmeldungen für die musikalische Früherziehung, die musikalische Grundschule und die Kurse in Gehörbildung, Rhythmik und Musiktheorie gelten für die Dauer eines Schuljahres. Eine Neuanschreibung für das kommende Jahr ist erforderlich.

Jugendtarif

Der Jugendtarif gilt für Schüler*innen die während des Schuljahres, d.h. nach dem 1. September des betreffenden Jahrgangs, 18-jährig werden. Fällt der Geburtstag vor den 1. September gilt, ohne Gesuchstellung an die Schulleitung, automatisch der Erwachsenentarif.

Schüler*innen die als Vollzeitstudenten bei einer Schule eingeschrieben sind (Mittelschulen, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, universitäre Hochschulen, etc.), oder eine Lehre absolvieren, können bis zum erreichten **25. Altersjahr** bei der Schulleitung der amo ein Gesuch für eine Beibehaltung des Jugendtarifs einreichen.

Gesuchstellung für Jugendtarif: Die Gesuche sind jährlich zu stellen. Dem Gesuch ist eine Bestätigung der entsprechenden Schule bzw. des Lehrstellenbetriebs beizulegen. Bei einem Eintritt im 1. Semester muss das Gesuch bis zum 15. September, bei einem Eintritt im 2. Semester bis zum 15. Februar bei der Schulleitung eingereicht werden.

Als Beleg für die **Beibehaltung des Jugendtarifs** bedarf es jeweils einer **aktuellen Schul- oder Lehrbetriebsbestätigung des jeweiligen Schuljahres**.

Wir möchten Sie daran erinnern, dass die Schulleitung bei finanziellen Notsituationen und auf Gesuch hin eine Schulgeldermässigung gewähren kann.

Wir wünschen weiterhin allen Schüler*innen und Musiklehrpersonen viel Freude im Musikunterricht.

Freundliche Grüsse

Allgemeine Musikschule Oberwallis
der Schulleiter

Geht an:

- Eltern (als Beilage der Rechnung)
- amo-Mitglieder